

Elternbrief „Selbsttests“ der Schule I vom 19.03.2021

Liebe Eltern, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Sorgeberechtigten,

das Ministerium für Schule und Bildung hat am 15.03.2021 umfassend über den Einsatz von Selbsttests in Schulen NRWs informiert: <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

Die Selbsttest sind gestern bei uns eingetroffen und wir gehen wie folgt vor:

- Bis zu den Osterferien **wird jede/r Schüler/in sich einmal** mit dem Selbsttest in der Schule testen.
- Die Lehrkräfte erklären vorab, wie getestet wird und erläutern die begrenzte Aussagefähigkeit des Tests und weisen darauf hin, wie im Fall einer positiven Testung verfahren wird.
- Dann führt jede/r Schüler/in den Selbsttest durch (auf ausreichend Belüftung der Räume wird geachtet).
- Danach desinfizieren alle Testabsolventen die Hände.
- Im Falle einer positiven Testung (die nur ein erstes Verdachtsmoment darstellt!) werden Sie von uns kontaktiert und gebeten Ihr Kind unverzüglich abzuholen. Die Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden! In diesem Fall nehmen Sie zu Hause bitte sofort Kontakt zum Arzt auf. Die Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst nach einem erneuten negativen PCR-Test möglich. Bis dahin ist eine freiwillige häusliche Quarantäne einzuhalten; Kontakte zu anderen sind zu vermeiden.
- Zunächst gehen wir davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler an dem Test teilnehmen. Nur für den Fall, dass Sie ausdrücklich wünschen, dass Ihr Kind nicht an einem Test teilnimmt, benötigen wir Ihre schriftliche **Widerspruchserklärung bis zum 23.03.2021** im Sekretariat (FAX.: 0211/40556333 oder per Email an: schulsekretariat@graf-recke-stiftung.de)

Wir hoffen, dass alle Tests negativ ausfallen werden – und bitten im Falle eines positiven Tests um Diskretion, da es sich zunächst nur um einen Verdachtsfall handelt. Unsererseits werden alle Daten vertraulich behandelt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

B. Florian

Schulleiter

Anlage: Widerspruchsschreiben

Alle Informationen finden Sie auch hier: <https://www.graf-recke-schule1.de/schule/aktuelles>

Widerspruchserklärung
gegen eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen
im Schuljahr 2020/21

In den kommenden Wochen – auch nach den Osterferien - kann Ihr Kind freiwillig an COVID-19- Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern/Sorgeberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung).

Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil.

Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Sorgeberechtigte die Verantwortung.

Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren

Vor- / Nachname der Schülerin / des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (der / des Sorgeberechtigte/n): _____

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift einer / eines Sorgeberechtigte/n

Name (in Blockschrift)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.